



Brüssel, den 17. März 2017  
(OR. en)

7064/17

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2016/0106 (COD)  
2016/0105 (COD)  
2016/0357 (COD)

---

**LIMITE**

FRONT 108  
VISA 90  
SIRIS 43  
DAPIX 74  
DATAPROTECT 33  
CODEC 332  
COMIX 175

---

**VERMERK**

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat/Gemischter Ausschuss (EU-Island/Liechtenstein/Norwegen/Schweiz)
Betr.:	Maßnahmen der Informationstechnologie (IT) im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement a) Einreise-/Ausreisesystem (EES) b) Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) = Sachstandsbericht

---

**I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN**

Ein starkes und effizientes Grenzmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil eines gut funktionierenden Schengen-Raums. Es muss auf einer soliden IT-Architektur beruhen, die einerseits zu einer höheren Sicherheit des Schengen-Raums beiträgt und andererseits die Grenzkontrollen effizienter und zügiger gestaltet.

Um diese Ziele zu verwirklichen, hat die Kommission im April bzw. im November 2016 zwei Legislativvorschläge - das Einreise-/Ausreisesystem (EES) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) - vorgelegt, die im Laufe der letzten Monate in den Vorbereitungsgremien des Rates erörtert wurden; währenddessen hat der Europäische Rat regelmäßig auf ihre Bedeutung hingewiesen und ehrgeizige zeitliche Vorgaben für ihre Annahme erteilt.

Mit diesem Bericht des Vorsitzes sollen der Sachstand bei der Prüfung der Dossiers beschrieben und die nächsten Schritte skizziert werden.

## **II. EINREISE-/AUSREISESYSTEM**

Bei dem EES-Dossier, das aus zwei Verordnungsentwürfen besteht, nämlich einem über die Schaffung des EES und einem zweiten über die Änderung des Schengener Grenzkodex (Verordnung (EU) Nr. 2016/399) im Hinblick auf die Einführung dieses neuen Systems, wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Auf der Grundlage der Arbeiten der beiden vorherigen Vorsitze wurden die noch offenen Fragen in Angriff genommen, und der AStV hat am 2. März 2017 mit sehr großer Mehrheit ein Mandat für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen (Dok. 6960/17) erteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Erklärung des Rates zu der allgemeineren Frage des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu JI-Datenbanken in das Protokoll des AStV aufgenommen.

Das Mandat stellt eine solide Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem anderen Mitgesetzgeber dar. Es trägt den wesentlichen Bedenken Rechnung, die die Delegationen während der 11-monatigen Beratungen bis zur Annahme des Mandats geäußert haben, und zwar insbesondere betreffend die Frage des räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung, die Berechnung der Dauer des Aufenthalts, die Bedingungen für den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbank, das Nebeneinanderbestehen bilateraler Abkommen und des EES und die Weitergabe von Daten an Drittländer oder an Mitgliedstaaten, die die Verordnung nicht anwenden oder das System nicht in Betrieb nehmen.

Auch das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu diesem Dossier festgelegt: am 27. Februar 2017 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) seinen Bericht angenommen und mit großer Mehrheit beschlossen, anhand dieses Berichts Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen (das EP-Plenum hat dieses Ergebnis im Wege eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung bestätigt, das am 14. März 2017 abgeschlossen wurde).

Es wurde ein vorläufiger Zeitplan für den Trilog vereinbart. Geplant sind vier politische und sieben fachliche Triloge; der eröffnende politische Trilog soll am 23. März 2017 stattfinden. Das übergeordnete Ziel der beiden Mitgesetzgeber und der Kommission besteht darin, bis Ende Juni 2017 zu einer politischen Einigung zu gelangen, wie dies vom Europäischen Rat im Dezember vergangenen Jahres vorgegeben und vom Präsidenten des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 9. März 2017 bekräftigt worden war. Der Vorsitz, der die Delegationen regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten und gegebenenfalls um ein überarbeitetes Mandat ersuchen will, wird sein Möglichstes tun, um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen.

### **III. ETIAS**

Die Gruppe "Grenzen" hat die Bestimmungen des ETIAS-Vorschlags in ihren Sitzungen vom 20./21. Dezember 2016, 9./10. Januar 2017, 6./7. und 27./28. Februar 2017 geprüft.

Bei dieser ersten Lesung hat die Kommission die haushaltsbezogenen Aspekte des Vorschlags umfassend erläutert. Auf Bemerkungen und Fragen der Delegationen zu einigen Teilen dieser Erläuterung hin wurde vereinbart, dass die Kommission weitere Informationen und Präzisierungen zu bestimmten Aspekten der Kosten und Einnahmen des ETIAS zur Verfügung stellen wird.

Der Vorsitz hat andere wichtige Punkte herausgearbeitet, die geklärt und entschieden werden müssen, bevor den Delegationen überarbeitete Textvorschläge vorgelegt werden können. Daher hat der Vorsitz ein Diskussionspapier erstellt, und die Delegationen wurden gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Die vom Vorsitz skizzierten Fragen betrafen die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten, die Definition des „zuständigen Mitgliedstaats“ hinsichtlich der Entscheidung über die Erteilung einer Reisegenehmigung und die Geltungsdauer der Reisegenehmigung.

In den Beratungen auf Gruppenebene wurde deutlich, dass eine breite Mehrheit der Delegationen der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Aufteilung der Zuständigkeiten zustimmen könnte, während bisher noch nicht abschließend geklärt werden konnte, welcher Geltungsdauer einer Reisegenehmigung der Vorzug gegeben wird, da diese Frage mit anderen ungeklärten Elementen des Vorschlags (wie der Höhe der Gebühr oder einer eventuellen regelmäßigen Neubewertungen von Reisegenehmigungen) zusammenhängt.

In Bezug auf die Definition des „zuständigen Mitgliedstaats“ vertraten die Delegationen zwei unterschiedliche Standpunkte: die einen befürworteten den Mitgliedstaat der ersten Einreise, wie von der Kommission vorgeschlagen, während die anderen betonten, dass dem Mitgliedstaat, auf den die einen „Treffer“ auslösende Ausschreibung zurückgeht, eine Schlüsselrolle zukommt.

Da diese Frage geklärt werden muss, damit bei mehreren wichtigen Bestimmungen des Vorschlags, u.a. der Frage der Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Mitgliedstaats, Fortschritte erzielt werden können, hat der Vorsitz einen Lösungsvorschlag formuliert, der den Bedenken und Vorbehalten der Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Er wurde in der Sitzung des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) am 14. März 2017 mit dem Ziel erörtert, ein klares, einfaches System für die Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen. Die Mehrheit der Delegationen wies darauf hin, dass der Vorschlag des Vorsitzes in die richtige Richtung gehe.

Es sei darauf hingewiesen, dass mehrere andere Fragen auch Gegenstand ausführlicher Erörterungen auf Gruppenebene sind, u.a.:

- der Anwendungsbereich der Verordnung;
- die ETIAS-Überwachungsliste und klar definierte Überprüfungsregeln;
- der Zugang zu ETIAS-Daten;
- die Interoperabilität von ETIAS mit anderen Systemen und Datenbanken.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates vom 9. März 2017 beabsichtigt der Vorsitz, die Arbeiten an diesem Dossier zu beschleunigen, um bis Juni 2017 eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über dieses Dossier zu erreichen.

#### **IV. FAZIT**

Der Vorsitz ersucht den Rat, diesen Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.